

Schutzkonzept und Hygienekonzept

Jugendtagungsstätte Rammelsbach

Hygienebeauftragter:

Für die Einrichtung wird ein Hygienebeauftragter bestimmt. Dies ist Herr Bieringer, Hausmeister.

Der Hygienebeauftragte muss entsprechend geschult werden.

Reinigungskonzept:

In der Corona-Krise gilt ein gesondertes Reinigungskonzept. Nach Abreise der Gruppe und vor Anreise der nächsten Gruppe wird das Haus gründlich gereinigt und die Flächen desinfiziert. Ebenso werden die Schlüssel desinfiziert.

Eingangsbereich:

Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es ist ein Hinweisschild vorhanden, welches über die Nutzung aufklärt.

Spender mit Desinfektionsmittel stehen auch im Tischtennisraum und im Speisesaal zur Verfügung.

Ebenso gibt es ein Hinweisschild mit den wichtigsten Verhaltensregeln (Hust- und Niesetikette, Hygiene – und Abstandsregeln).

Soweit möglich sollen je nach Witterung zur bessern Belüftung Türen und Fenster während der Nutzung geöffnet bleiben. Auf regelmäßiges Lüften wird geachtet, besonders in den Schlafräumen.

Bereits bei der Buchungsbestätigung werden der Gruppe die Hygieneregeln und Abstandsregeln mitgeteilt.

Anreise und Abreise von Gruppen und Übergabe:

Die Übergabe zwischen dem Gruppenleiter und Hausmeister Herrn Bieringer erfolgt mit der Beachtung der Abstandsregelung von 1,5 m und durch Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Gruppenleiter wird über die Hygieneregeln und Abstandsregeln informiert und verpflichtet sich, darauf zu achten, dass diese während der Aufenthaltszeit der Gruppe von allen Gruppenmitgliedern beachtet werden. Es wird eine schriftliche Vereinbarung hierzu erstellt.

Jede Gruppe muss für seine eigene Gruppenarbeit ein Hygienekonzept erarbeitet haben und mitbringen.

Mund-Nasenbedeckung sind mitzubringen.

Den Gruppen wird ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden den Gruppen für die Benutzung der Küche Einweg-Handschuhe zur Verfügung gestellt.

Es wird ab sofort ein Hygieneaufschlag von 10 Euro festgelegt.

Nutzung des Hauses nach der Übergabe:

Nach der Übergabe ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zuständig, ebenso für regelmäßiges, stündliches Lüften. Er muss darauf achten, dass die Schlafräume nur von den zugeteilten Personen betreten werden dürfen.

Die Gruppe sorgt selbst für die tägliche Reinigung und Desinfektion der WC's und Duschen. Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Zimmerbelegung:

Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einer Wohneinheit/Schlafräum untergebracht werden.

§ 2 Abs. 1: Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet:

1. Mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands oder
2. In Gruppen bis zu 10 Personen (Ergänzung Schreiben LKA vom 2.7.2020)

Mehrbettzimmer können **nur** belegt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Betten eingehalten werden kann. Stockbetten dürfen nur von 1 Person genutzt werden.

Bei Einhaltung der Abstandsregeln können **bis maximal 18 Personen** in den Schlafräumen untergebracht werden. Bei Familienmitgliedern erhöht sich die Zahl.

Es wird empfohlen, bei der Zimmerbelegung unter der Höchstgrenze zu bleiben.

Höchstgrenze Zimmerbelegung:

- Zimmer 1: 1 Person
- Zimmer 2: 1 Person
- Zimmer 3: 1 Person
- Zimmer4: 1 Person
- Zimmer 5: 2 Personen
- Zimmer 6: 3 Personen
- Zimmer 7: 3 Personen
- Zimmer 8: 3 Personen
- Zimmer 9: 3 Personen

Nutzung Gruppenräume:

Achtung: In den Gruppenräumen können sich nur 10 Personen gleichzeitig aufhalten.

Nutzung Speisesaal:

Im Speisesaal können 18 Personen die Mahlzeiten gleichzeitig einnehmen.

Nutzung der Verkehrswege:

Die Nutzung von Verkehrswegen (Treppen, Türen, Flure) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Nutzung der Sanitäranlagen:

Mit den kürzlich beschlossenen Lockerungen für Hotelbetriebe und Jugendherbergen können ab sofort auch wieder Gemeinschaftssanitäranlagen genutzt werden. Durch Trennwände zwischen den Duschen (oder Duschkabinen), WCs und Waschbecken stellen wir sicher, dass auch hier der notwendige Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen gesichert ist. In einigen Fällen sind deshalb nicht alle Duschen, Toiletten oder Waschbecken gleichzeitig nutzbar.

Nutzung der Küche:

Die Küche darf nur mit Mund-Nasenschutz benutzt werden. Es dürfen nur maximal 2 Personen gleichzeitig die Küche betreten und benutzen, um das Essen herzurichten.

Das Geschirr wird mit mindestens 60 Grad gespült. Geschirrtücher und Spüllappen muss die Gruppe selbst mitbringen.

Die Gruppe ist selbst für die Einhaltung der Hygieneregeln in der Küche verantwortlich.

Erklärung zum Gesundheitsstand der Hausgäste:

Bei Anreise der Gruppen werden die Kontaktdaten der Teilnehmer in eine Liste eingetragen.

Die Zimmerbelegung muss genau dokumentiert werden.

Die Gruppenleitung unterschreibt, dass die Teilnehmer frei von Symptomen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte und auch keiner sonstigen Quarantäne- Maßnahme unterliegt und nicht aus einem Risiko-Gebiet kommen.

Sollte bei einem Teilnehmer Symptome auftreten ist der Aufenthalt sofort abubrechen und das Gesundheitsamt bzw. der Hausmeister muss benachrichtigt werden.

Stand: 15.07.2020